

(19)



(11)

**EP 2 104 088 A2**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**23.09.2009 Patentblatt 2009/39**

(51) Int Cl.:  
**G09F 7/12 (2006.01) G09F 23/00 (2006.01)**  
**G09F 23/06 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **08010357.5**

(22) Anmeldetag: **06.06.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA MK RS**

(71) Anmelder: **printXXL & more Ltd.**  
**London**  
**N13 4BS (GB)**

(72) Erfinder: **Jung, Egon**  
**4030 Linz (AT)**

(30) Priorität: **17.03.2008 DE 202008003749 U**

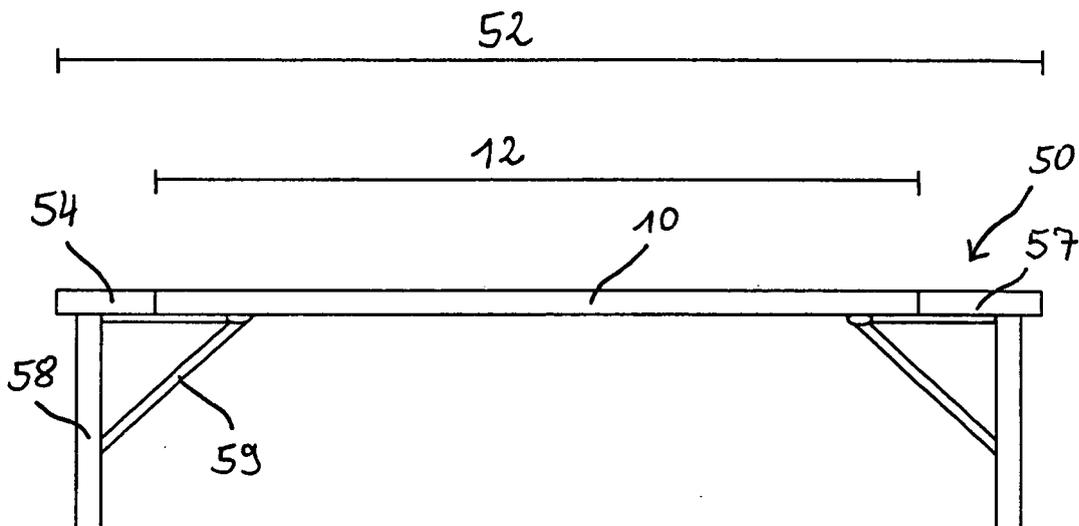
(74) Vertreter: **Schiffer, Axel Martin et al**  
**Weber & Heim Patentanwälte**  
**Irmgardstrasse 3**  
**81479 München (DE)**

(54) **Werbeträger**

(57) Die Erfindung betrifft einen Werbeträger mit einer Trägerfolie, welche eine Kontaktseite zum Anbringen an ein Möbelstück und eine Dekorseite zum Aufbringen und/oder Anzeigen einer Werbeinformation aufweist. Die Trägerfolie ist zum Bedecken eines rechteckigen oder

ovalen Tisches oder einer rechteckigen oder ovalen Sitzbank dimensioniert, wobei mindestens ein Eckbereich des Tisches oder der Sitzbank frei bleibt. Weiterhin weist die Trägerfolie Fixierungsmittel zum Fixieren der Trägerfolie an dem Tisch oder der Sitzbank auf.

*Fig. 1*



**EP 2 104 088 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Werbeträger mit einer Trägerfolie, welche eine Kontaktseite zum Anbringen an ein Möbelstück und eine Dekorseite zum Aufbringen und/oder Anzeigen einer Werbeinformation aufweist, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

**[0002]** Weiterhin betrifft die Erfindung einen Tisch oder eine Sitzbank mit einer Trägerfolie.

**[0003]** Zum Anzeigen von Werbeinformationen auf einem Möbelstück, beispielsweise einem Tisch, ist es bekannt, das Möbelstück zu bedrucken. Eine derartige Vorgehensweise hat jedoch den Nachteil, dass die Werbeinformation im Allgemeinen endgültig auf das Möbelstück aufgebracht ist und in der Regel nur neue oder neuwertige Möbel mit einer geringen Stärke bedruckt werden können.

**[0004]** Weiterhin sind Aufkleber mit Werbeinformationen bekannt, welche grundsätzlich auf jede beliebige Oberfläche aufgeklebt werden können. Solche Aufkleber sind in unterschiedlichen Größen verfügbar und nicht für das Anbringen an spezifische Gegenstände angepasst.

**[0005]** Eine Folie zur dekorativen Gestaltung von Möbeloberflächen im häuslichen Bereich ist aus der DE 20 2007 014 044 U1 bekannt. Vorgesehene Anwendungsbereiche sind Tischplatten, Arbeitsplatten, insbesondere im Küchenbereich, sowie Fronten und Türen, beispielsweise von Möbeln und möbelartigen Haushaltsgeräten. Es ist vorgesehen, die Folie in Abstimmung auf bekannte Abmaße der jeweiligen Anwendung, beispielsweise einer Möbelserie, passgenau zuzuschneiden. Eine solche Vorgehensweise ist vergleichsweise aufwändig und kann zu unschönen Kanten oder Randbereichen führen, wenn die Folie nicht exakt passgenau aufgebracht ist oder sich, meist in Eckbereichen, zu lösen beginnt bzw. in der Regel nicht rückstandsfrei wieder gelöst werden kann und auch nicht dafür gedacht ist.

**[0006]** Als eine **Aufgabe** der Erfindung kann angesehen werden, einen Werbeträger zu schaffen, welcher besonders flexibel einsetzbar ist.

**[0007]** Die Aufgabe wird durch den Werbeträger mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

**[0008]** Bevorzugte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Werbeträgers sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche und sind außerdem in der folgenden Beschreibung, insbesondere im Zusammenhang mit den Figuren, beschrieben.

**[0009]** Der Werbeträger der oben genannten Art ist erfindungsgemäß dadurch weitergebildet, dass die Trägerfolie zum Bedecken eines rechteckigen oder ovalen Tisches oder einer rechteckigen oder ovalen Sitzbank dimensioniert ist, wobei mindestens ein Eckbereich des Tisches oder der Sitzbank frei bleibt, und dass die Trägerfolie Fixierungsmittel zum Fixieren der Trägerfolie an dem Tisch oder der Sitzbank aufweist.

**[0010]** Unter einer ersten Seitenlänge des Tisches oder der Sitzbank kann insbesondere eine Länge in eine erste Erstreckungsrichtung und unter einer zweiten Seitenlän-

ge des Tisches oder der Sitzbank kann insbesondere eine Länge in eine zweite Erstreckungsrichtung, welche senkrecht zu der ersten Erstreckungsrichtung ist, verstanden werden. Bei einem ovalen Tisch / einer ovalen Sitzbank wird unter den Seitenlängen der große und kleine Durchmesser verstanden. Ein rechteckiger Tisch oder eine rechteckige Sitzbank kann insbesondere auch quadratisch sein.

**[0011]** Ein Grundgedanke der Erfindung kann darin gesehen werden, Oberflächen von Gastronomiemöbeln als Werbeflächen, insbesondere für wechselnde Werbung, zu nutzen. Gastronomiemöbel werden von einer großen Anzahl an Personen wahrgenommen, wobei diese Wahrnehmung im Allgemeinen während einer vergleichsweise langen Zeitspanne, nämlich insbesondere während der Konsumierung von Speisen und/oder Getränken in einem Gastronomiebetrieb, erfolgt. Gastronomiemöbel sind folglich in besonderer Weise dazu geeignet, eine Werbebotschaft an eine große Anzahl an Adressaten zu übermitteln und ein tiefes und langfristiges Einprägen der Werbebotschaft beim Adressaten zu bewirken.

**[0012]** Der Erfindung liegt weiterhin die Erkenntnis zugrunde, dass Möbel, insbesondere Gastronomiemöbel, häufig Standardmaße besitzen, welche sich im Hinblick auf die Gestaltung eines Werbeträgers mit vorteilhafter Wirkung ausnutzen lassen.

**[0013]** Es wurde erkannt, dass Tische und Sitzbänke besonders geeignete Oberflächen für Werbung bieten. Diese weisen im Wesentlichen plane Oberflächen in vorteilhaften Größen auf. Tische und Sitzbänke sind im Vergleich zu anderen Möbelstücken, wie beispielsweise Schränken, in großer Anzahl in einem Gastronomiebetrieb vorhanden und werden von vielen Gästen aus unmittelbarer Nähe wahrgenommen. Sitzbänke bieten im Vergleich zu Stühlen den Vorteil einer größeren und meist ebeneren Oberfläche. Der Werbeträger ist insbesondere zur Verwendung an einer Biertischgarnitur mit einem Biertisch und zwei Bierbänken geeignet.

**[0014]** Ein Kerngedanke der Erfindung besteht schließlich auch darin, dass die Fläche der Trägerfolie zwar an die Oberfläche eines Tisches oder einer Sitzbank angepasst, jedoch nicht deckungsgleich mit dieser Oberfläche ist. Die Flächen von Trägerfolie und zu bedeckender Oberfläche sind also ungleich.

**[0015]** Der erfindungsgemäße Werbeträger zeichnet sich dadurch aus, dass er in besonders einfacher Weise auf die Oberfläche eines Möbelstücks aufgebracht werden kann. An der frei bleibenden Ecke wird eine Faltenbildung verhindert. Ferner wird hierdurch erreicht, dass sich die Trägerfolie weniger leicht von der Möbeloberfläche lösen kann, da Eckbereiche besonders anfällig für den Beginn eines Ablösens sind. Bei der Trägerfolie kann insbesondere vorgesehen sein, dass diese lediglich Ecken mit einem stumpfen Winkel aufweist.

**[0016]** Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass alle Eckbereiche des Tisches oder der Sitzbank frei bleiben. Hierdurch ergeben

sich die oben genannten Vorteile für die gesamte Trägerfolie. Insbesondere wird einem Ablösen der Trägerfolie ausgehend von seinen Kanten oder Eckbereichen entgegengewirkt.

**[0017]** Das Freibleiben der Eckbereiche ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn die Ecken des Tisches oder der Sitzbank abgerundet sind. In diesem Fall ist es nicht erforderlich, die Eckbereiche der Trägerfolie an diese Abrundungen anzupassen.

**[0018]** Grundsätzlich kann die Trägerfolie beliebig geformt sein, solange gewährleistet ist, dass mindestens ein, vorzugsweise alle Eckbereiche des Tisches oder der Sitzbank frei bleiben. Besonders bevorzugt ist es jedoch, dass die Trägerfolie rautenförmig oder als Rechteck, bei welchem die Eckbereiche entfernt wurden, geformt ist. Derartige Formen sind einfach herzustellen.

**[0019]** Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass durch über den Tisch oder die Sitzbank überstehende Bereiche der Trägerfolie Umschlagabschnitte zum Umhüllen von Kanten des Tisches oder der Sitzbank gebildet sind und dass die Fixierungsmittel ganzflächig oder an den Umschlagabschnitten angeordnet sind. Diese Umschlagabschnitte werden um Kanten des Tisches oder der Sitzbank umgelegt und können an eine Rückseite des Tisches oder der Sitzbank, insbesondere einer Tisch- oder Bankplatte, geführt und dort befestigt werden.

**[0020]** Eine weitere bevorzugte Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, dass eine erste Seitenlänge der Trägerfolie größer als eine zweite Seitenlänge des Tisches oder der Sitzbank ist, dass eine zweite Seitenlänge der Trägerfolie kleiner als eine zweite Seitenlänge des Tisches oder der Sitzbank ist, dass durch die in Erstreckungsrichtung der ersten Seitenlänge der Trägerfolie überstehenden Bereiche der Trägerfolie zwei gegenüberliegende Umschlagabschnitte zum Umhüllen von zwei gegenüberliegenden Kanten des Tisches oder der Sitzbank gebildet sind, und dass die Fixierungsmittel ganzflächig oder an den gegenüberliegenden Umschlagabschnitten angeordnet sind. Die Trägerfolie ist also derart dimensioniert, dass diese in eine Erstreckungsrichtung größer ist als der Tisch beziehungsweise die Sitzbank, während sie in eine zweite Erstreckungsrichtung kleiner ist als der Tisch beziehungsweise die Sitzbank.

**[0021]** Die Trägerfolie steht somit in eine Erstreckungsrichtung über den Tisch beziehungsweise die Sitzbank über, während sie in eine zweite Erstreckungsrichtung kürzer als der Tisch beziehungsweise die Sitzbank ist und einen Teil der Oberfläche des Tisches beziehungsweise der Bank unbedeckt lässt. Durch diese Gestaltung werden zwei über den Tisch beziehungsweise die Sitzbank überstehende Folienbereiche gebildet, welche als Umschlagabschnitte zum Umschlagen um eine Kante des Möbelstücks dienen.

**[0022]** Die Trägerfolie zeichnet sich demgemäß insbesondere dadurch aus, dass zwei gegenüberliegende Umschlagabschnitte gebildet sind. Dadurch, dass genau zwei gegenüberliegende Umschlagabschnitte gebildet

sind, entstehen beim Umschlagen an den Ecken keine Materialanhäufungen, so dass ein einfaches und faltenfreies Umlegen der Umschlagabschnitte erfolgen kann. Die Trägerfolie kann somit besonders leicht an einen Tisch oder einer Sitzbank angebracht werden.

**[0023]** Ein weiterer erfindungsgemäßer Kerngedanke besteht darin, dass die Umschlagabschnitte Mittel aufweisen, mit welchen die Trägerfolie an dem Tisch oder der Sitzbank befestigt oder fixiert werden kann. Die Befestigung oder Fixierung kann somit insbesondere in einem Bereich erfolgen, welcher sich unterhalb einer Tischplatte beziehungsweise einer Sitzbankplatte befindet.

**[0024]** Die Trägerfolie kann grundsätzlich strukturierte, also unebene Oberflächen, insbesondere eine Wabenstruktur, aufweisen. Bevorzugt ist die Trägerfolie aber beidseitig, also auf der Kontakt- und der Dekorseite, glatt.

**[0025]** In einer bevorzugten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Trägerfolie ist die Kontaktseite der Trägerfolie zumindest abschnittsweise selbstklebend oder ist auf die Kontaktseite zumindest abschnittsweise ein Klebefilm aufgebracht. Auf diese Weise lässt sich die Trägerfolie sicher und gleichzeitig lösbar an dem Tisch oder der Sitzbank befestigen. Das Aufbringen der Trägerfolie gestaltet sich durch die klebende Kontaktseite besonders leicht.

**[0026]** Eine bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung ist dadurch gegeben, dass die Kontaktseite der Trägerfolie im Bereich der gegenüberliegenden Umschlagabschnitte selbstklebend ist oder auf die Umschlagabschnitte ein Klebefilm zum Fixieren der Trägerfolie an dem Tisch oder der Sitzbank aufgebracht ist. Diese Ausgestaltung bietet den besonderen Vorteil, dass ein ungewolltes Abziehen der Trägerfolie, beispielsweise durch Gäste einer Gaststätte, deutlich erschwert wird. Die Umschlagabschnitte können insbesondere um Kanten des Tisches oder der Bank herumgeführt und auf einer Unter- oder Rückseite der Tisch- beziehungsweise Bankplatte befestigt werden. Entsprechende seitliche Randbereiche der Trägerfolie befinden sich somit außerhalb des Sichtfeldes und der üblichen Reichweite eines Betrachters.

**[0027]** Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung ist vorgesehen, dass die Kontaktseite der Trägerfolie im Bereich eines Auflageabschnitts, welcher sich zwischen den Umschlagabschnitten erstreckt, selbstklebend ist oder auf den Auflageabschnitt ein Klebefilm zum Fixieren der Trägerfolie an dem Tisch oder der Sitzbank aufgebracht ist. Unter Auflageabschnitt kann insbesondere ein Bereich der Trägerfolie verstanden werden, welcher zur Auflage auf eine Oberseite des Tisches oder der Sitzbank vorgesehen ist. Ist die Trägerfolie in diesem Bereich klebend, so kann diese besonders sicher an dem Tisch oder der Sitzbank befestigt werden. Weiterhin ist es aber auch möglich, die Trägerfolie lediglich im Bereich der Umschlagabschnitte oder der Ränder klebend auszugestalten, so dass die Trägerfolie lediglich in diesem

Bereich am Tisch oder der Sitzbank befestigt wird. Sind lediglich die Umschlagabschnitte klebend, so kann die Trägerfolie im Bereich des Auflageabschnitts auf den Tisch beziehungsweise die Sitzbank aufgespannt werden.

**[0028]** Eine weitere Möglichkeit der Befestigung der Trägerfolie an einem Tisch oder einer Sitzbank ist dadurch gegeben, dass an mindestens einem Umschlagabschnitt Ösen zum Anbringen eines Spannelements ausgebildet sind. Das Spannelement kann insbesondere eine Schnur, ein Band und/oder ein Gurt sein, mit welchem gegenüberliegende Umschlagabschnitte zueinander gezogen oder gespannt werden und die Trägerfolie so an dem Tisch oder der Sitzbank fixierbar ist.

**[0029]** In diesem Zusammenhang ist es besonders vorteilhaft, wenn mindestens ein Spannelement vorgesehen ist, welches mit mindestens einer Öse der Trägerfolie in Eingriff bringbar ist. Hierzu kann an dem Spannelement vorzugsweise ein Eingriffelement vorgesehen sein, welches beispielsweise eine Klammer, ein zu öffnender Ring oder ein Haken sein kann.

**[0030]** Gemäß einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass an einem ersten Umschlagabschnitt mindestens ein Spannelement und an einem zweiten Umschlagabschnitt mindestens eine Öse vorgesehen ist. Auf diese Weise kann das Spannelement in die Öse des gegenüberliegenden Umschlagabschnitts eingehängt und so die Trägerfolie in sehr kurzer Zeit an dem Tisch oder der Sitzbank befestigt werden.

**[0031]** Gemäß einer alternativen Ausführungsform kann auch an gegenüberliegenden Umschlagabschnitten jeweils mindestens eine Öse vorhanden sein.

**[0032]** Das Spannelement kann damit in einfacher Weise in zwei gegenüberliegende Ösen jeweils eines Umschlagabschnitts eingehängt werden und die Umschlagabschnitte zueinander spannen. Grundsätzlich können mehrere Spannelemente verwendet werden.

**[0033]** Es ist aber auch möglich, ein Spannelement durch mehrere Ösen zu führen und die Trägerfolie, ähnlich dem Binden eines Schuhs, zu spannen. Auch elastische Spannelemente können verwendet werden.

**[0034]** Die Trägerfolie gemäß der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass eine schnelle und rückstandslose bzw. weitgehend rückstandslose Entfernung von der zu überdeckenden oder zu beklebenden Oberfläche möglich ist.

**[0035]** Ein weiterer Grundgedanke der Erfindung besteht darin, dass der Werbeträger spezifisch auf Gastronomiemöbel ausgerichtet ist, insbesondere dass dessen äußere Abmessungen spezifisch an Standardmöbelgrößen angepasst sind. Durch die häufig anzutreffenden Standardmaße von Gastronomiemöbeln lässt sich ein derart angepasster Werbeträger in großen Stückzahlen und kostengünstig herstellen.

**[0036]** Eine besonders bevorzugte Trägerfolie weist eine Breite von mindestens ca. 50 cm und eine Länge von mindestens ca. 220 cm auf. Unter einer Breite und einer Länge kann insbesondere auch der Abstand von

zwei gegenüberliegenden Ecken einer rautenförmigen Trägerfolie verstanden werden. Auf dem Markt sind eine Vielzahl von Tischen mit einer Länge von ca. 220 cm und einer Breite von ca. 50, 60 oder 70 cm vorhanden, welche im Allgemeinen als Biertische bezeichnet werden. Zur Verwendung an einem solchen Biertisch ist es vorteilhaft, wenn vier Umschlagabschnitte gebildet sind, welche sich um die Kanten des Biertischs umlegen lassen.

**[0037]** Eine weitere bevorzugte Ausführungsform besteht darin, dass die Trägerfolie eine erste Seitenlänge von mindestens ca. 50 cm, insbesondere mindestens ca. 60 cm oder mindestens ca. 70 cm, und eine zweite Seitenlänge von höchstens ca. 220 cm aufweist. Gemäß dieser Ausführungsform ist es vorteilhaft, wenn die Trägerfolie in einer ersten Erstreckungsrichtung länger ist als die Breite des Biertischs, also länger als 50 cm oder länger als 70 cm. Weiterhin ist es vorteilhaft, dass die Trägerfolie in eine zweite Erstreckungsrichtung kürzer ist als die Länge des Biertischs, also kürzer als 220 cm. Eine so dimensionierte Trägerfolie lässt sich demgemäß mit besonderem Vorteil an Biertischen einsetzen, da nur zwei Umschlagabschnitte gebildet sind.

**[0038]** Entsprechend ist es zum Einsatz an sogenannten Bierbänken bevorzugt, dass die Trägerfolie in einer ersten Erstreckungsrichtung länger als 25 cm und in einer zweiten Erstreckungsrichtung kürzer als 220 cm ist.

**[0039]** Grundsätzlich ist es aber auch möglich, die Trägerfolie länger als die Länge eines derartigen Biertischs oder einer derartigen Bierbank und kürzer als die Breite dieser Möbel ist. Die Trägerfolie ist dann vorzugsweise in einer ersten Erstreckungsrichtung länger als 220 cm und in einer zweiten Erstreckungsrichtung kürzer als 70 cm, in einer weiteren Ausgestaltung kürzer als 60 cm, in einer weiteren Ausgestaltung kürzer als 50 cm und in einer noch weiteren Ausgestaltung kürzer als 25 cm.

**[0040]** Eine einfache Herstellbarkeit und eine gute Robustheit der Trägerfolie werden erzielt, wenn die Trägerfolie aus PVC, Vinyl, Papier oder Biofolie gebildet ist. Vorzugsweise ist die Trägerfolie zumindest abschnittsweise klar, also durchsichtig. Hierdurch wird erreicht, dass die Oberflächen der Möbelstücke gelegentlich zumindest abschnittsweise sichtbar bleiben. Lediglich im Bereich der Werbeinformation kann die Oberfläche somit zumindest teilweise verdeckt sein. In einer weiteren Ausgestaltung kann die Trägerfolie auch farbig, insbesondere einfarbig, beispielsweise in weiß ausgeführt sein, wobei auf die Dekorseite mindestens ein Werbeaufdruck aufgebracht ist.

**[0041]** Vorzugsweise ist die Dekorseite der Trägerfolie mit einem Farbdruck versehen. Ein Farbdruck ist für den Betrachter besonders ansprechend und eignet sich aufgrund der positiven Wirkung beim Betrachter für Werbezwecke. Besonders bevorzugt sind 4-farbige Farbdrucke.

**[0042]** Der Farbdruck kann insbesondere mittels Thermotransfertechnologie oder Tintenstrahldruck und/oder Digitaldruck aufgebracht sein. Weiterhin ist auch die Anwendung eines Dünnstrahl-Verfahrens bevorzugt. Mit

derartigen Verfahren lassen sich kostengünstig und in großer Anzahl Farbdrucke herstellen.

**[0043]** Die genannten Folien sind in Verbindung mit den genannten Druckverfahren für die genannten Zwecke auch für einen längeren Einsatz ausreichend haltbar und müssen dabei in der Regel nicht extra geschützt werden.

**[0044]** Grundsätzlich ist es daher nicht erforderlich, die Dekorseite mit einer Schutzschicht zu überziehen. Das Dekor stellt dann die Oberseite der Folie dar. Bei einer besonders starken zu erwartenden Beanspruchung kann es jedoch vorteilhaft sein, dass die Trägerfolie zum Schutz der Dekorseite eine Laminatabdeckschicht aufweist.

**[0045]** Die Erfindung betrifft in einem weiteren Aspekt einen Tisch oder eine Sitzbank mit einer Trägerfolie.

**[0046]** In einer besonders bevorzugten Ausgestaltung ist der Tisch als Biertisch oder die Sitzbank als Bierbank, insbesondere zur Verwendung im Gastronomiebereich, bei Vereinen und/oder im öffentlichen Bereich, ausgebildet. Hierdurch ergeben sich die im Zusammenhang mit dem Werbeträger mit Trägerfolie beschriebenen Vorteile.

**[0047]** Die Erfindung wird im Folgenden anhand der beiliegenden Figuren weiter beschrieben. Es zeigt

Fig. 1 eine Seitenansicht eines Tisches mit einer daran angebrachten Trägerfolie;

Fig. 2 eine Aufsicht auf einen Tisch mit einer Trägerfolie, dessen Umschlagabschnitte nicht umgeschlagen sind;

Fig. 3 eine Ansicht von unten auf eine Tischplatte eines Tisches mit einer Trägerfolie, dessen Umschlagabschnitte umgeschlagen sind;

Fig. 4 eine Ansicht von unten auf eine Tischplatte mit einer zweiten Ausführungsform einer Trägerfolie; und

Fig. 5 eine Aufsicht auf einen Tisch mit einer dritten Ausführungsform einer Trägerfolie, dessen Umschlagabschnitte nicht umgeschlagen sind.

**[0048]** Fig. 1 zeigt einen als Biertisch ausgeführten Tisch 50, welcher eine Tischplatte 54 und Füße 58 aufweist. Die Füße 58 sind mittels einer Klappeinrichtung 59 schwenkbar an der Tischplatte 54 angelenkt. Auf die Tischplatte 54 ist ein Werbeträger mit einer selbstklebenden Trägerfolie 10 aufgebracht. Die Trägerfolie 10 ist um zwei gegenüberliegende Kanten 57 der Tischplatte 54 umgelegt und auf eine Unterseite 56 der Tischplatte 54 geführt, siehe Fig. 3.

**[0049]** Fig. 2 zeigt eine Aufsicht auf einen Tisch 50 mit der Trägerfolie 10. In Querrichtung weist der Tisch 50 eine erste Seitenlänge 51 auf. In Längsrichtung weist der Tisch 50 eine zweite Seitenlänge 52 auf. Wie in Fig. 2

deutlich zu erkennen ist, ist die Trägerfolie 10 in einer ersten Erstreckungsrichtung kürzer als die Längserstreckung des Tisches 50 und in einer zweiten Erstreckungsrichtung länger als die Quererstreckungsrichtung des Tisches 50. Hierdurch werden an der Trägerfolie 10 zwei gegenüberliegende parallele Umschlagabschnitte 30, 31 gebildet, welche über die Breite des Tisches 50 überstehen. Zwischen den Umschlagabschnitten 30, 31 ist ein Auflageabschnitt 40 der Trägerfolie ausgebildet, welcher eine Oberseite 55 des Tisches 50 zumindest teilweise bedeckt.

**[0050]** In der in Fig. 2 dargestellten Anordnung ist die Trägerfolie 10 ausgestreckt dargestellt, also nicht um Kanten 57 des Tisches 50 herumgeführt. Eine erste Seitenlänge 11 der Trägerfolie 10 ist länger als eine erste Seitenlänge 51 des Tisches 50, welche dessen Breite entspricht. Eine zweite Seitenlänge 12 der Trägerfolie 10 ist kürzer als eine zweite Seitenlänge 52 des Tisches 50, welche dessen Länge entspricht. Entsprechend werden Längsenden des Tisches 50 nicht von der Trägerfolie 10 bedeckt.

**[0051]** Die Trägerfolie 10 ist mit mindestens einer Werbeinformation 25, im gezeigten Beispiel drei Werbeinformationen 25, welche nur schematisch angedeutet sind, versehen. Die Werbeinformationen können verschiedene Werbepartner betreffen und sind auf einer Oberseite der Trägerfolie 10, welche als Dekorseite 20 bezeichnet werden kann, aufgebracht.

**[0052]** Fig. 3 zeigt eine Unterseite 56 der Tischplatte 54. Der Übersichtlichkeit halber wurden die Füße und die Klappeinrichtung nicht dargestellt. Die Trägerfolie 10 ist von der Oberseite 55 der Tischplatte 54 um die Kanten 57 herumgeführt und kontaktiert mit ihren Umschlagabschnitten 30, 31 Bereiche der Unterseite 56 der Tischplatte 54. Die Umschlagabschnitte 30, 31 sind an der Unterseite 56 der Tischplatte 54 lösbar festgeklebt.

**[0053]** Fig. 4 zeigt eine alternative Form der Befestigung der Trägerfolie 10 an dem Tisch 50. Die Trägerfolie 10 weist an ihren Umschlagabschnitten 30, 31 eine Mehrzahl an Ösen 35 auf. Es ist vorgesehen, die Ösen des Umschlagabschnitts 30 mit den Ösen des Umschlagabschnitts 31 derart zu verbinden, dass die Trägerfolie 10 auf die Tischplatte 54 gespannt wird. Hierzu ist insbesondere mindestens ein Spannelement vorgesehen, welches an den Ösen 35 befestigt werden kann.

**[0054]** Fig. 5 zeigt eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Trägerfolie 10. Die Trägerfolie 10 hat die Form eines Rechtecks, bei dem alle vier Ecken entfernt sind. Die Trägerfolie 10 hat also eine acht-eckige Form, wobei vier Seiten oder Kanten gleiche Längen aufweisen. Von den verbleibenden vier Seiten oder Kanten sind jeweils zwei gleich lang. Die Trägerfolie 10 hat eine Länge, welche größer ist als die Länge eines Biertisches 50 und eine Breite, welche ebenfalls größer als die Breite eines Biertisches 50 ist. Durch die fehlenden Ecken der Trägerfolie 10 bleiben Eckbereiche 53 des Tisches 50 frei. Hierdurch werden vier Umschlagabschnitte 30, 31, 32, 33 gebildet, welche um die Kanten 57 des Tisches 50 ge-

führt werden können. Vorzugsweise lässt sich die Trägerfolie 10 mittels dieser Umschlagabschnitte 30, 31, 32, 33 an dem Tisch 50 befestigen.

### Patentansprüche

1. Werbeträger mit einer Trägerfolie (10), welche eine Kontaktseite zum Anbringen an ein Möbelstück und eine Dekorseite (20) zum Aufbringen und/oder Anzeigen einer Werbeinformation (25) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Trägerfolie (10) zum Bedecken eines rechteckigen oder ovalen Tisches (50) oder einer rechteckigen oder ovalen Sitzbank dimensioniert ist, wobei mindestens ein Eckbereich (53) des Tisches (50) oder der Sitzbank frei bleibt, und **dass** die Trägerfolie (10) Fixierungsmittel zum Fixieren der Trägerfolie (10) an dem Tisch (50) oder der Sitzbank aufweist. 5
2. Werbeträger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** alle Eckbereiche (53) des Tisches (50) oder der Sitzbank frei bleiben. 10
3. Werbeträger nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** durch über den Tisch (50) oder die Sitzbank überstehende Bereiche der Trägerfolie (10) Umschlagabschnitte (30, 31, 32, 33) zum Umhüllen von Kanten (57) des Tisches (50) oder der Sitzbank gebildet sind und **dass** die Fixierungsmittel ganzflächig oder an den Umschlagabschnitten (30, 31, 32, 33) angeordnet sind. 15
4. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** eine erste Seitenlänge (11) der Trägerfolie (10) größer als eine erste Seitenlänge (51) des Tisches (50) oder der Sitzbank ist, **dass** eine zweite Seitenlänge (12) der Trägerfolie (10) kleiner als eine zweite Seitenlänge (52) des Tisches (50) oder der Sitzbank ist, **dass** durch die in Erstreckungsrichtung der ersten Seitenlänge (11) der Trägerfolie (10) überstehenden Bereiche der Trägerfolie (10) zwei gegenüberliegende Umschlagabschnitte (30, 31) zum Umhüllen von zwei gegenüberliegenden Kanten (57) des Tisches (50) oder der Sitzbank gebildet sind, und **dass** die Fixierungsmittel an den gegenüberliegenden Umschlagabschnitten (30, 31) angeordnet sind. 20
5. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Kontaktseite der Trägerfolie (10), insbesondere im Bereich der gegenüberliegenden Umschlagabschnitte (30, 31, 32, 33), selbstklebend ist oder auf die Trägerfolie (10), insbesondere auf die Umschlagabschnitte (30, 31, 32, 33), ein Klebefilm zum Fixieren der Trägerfolie (10) an dem Tisch (50) oder der Sitzbank aufgebracht ist. 25
6. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Kontaktseite der Trägerfolie (10) im Bereich eines Auflageabschnitts (40), welcher sich zwischen den Umschlagabschnitten (30, 31, 32, 33) erstreckt, selbstklebend ist oder auf den Auflageabschnitt (40) ein Klebefilm zum Fixieren der Trägerfolie (10) an dem Tisch (50) oder der Sitzbank aufgebracht ist. 30
7. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** an mindestens einem Umschlagabschnitt (30, 31, 32, 33) Ösen (35) zum Anbringen eines Spannelements ausgebildet sind. 35
8. Werbeträger nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** mindestens ein Spannelement vorgesehen ist, welches mit mindestens einer Öse (35) der Trägerfolie (10) in Eingriff bringbar ist. 40
9. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Trägerfolie (10) eine erste Seitenlänge (11) von mindestens 50 cm, vorzugsweise mindestens 70 cm, und eine zweite Seitenlänge (12) von höchstens 220 cm aufweist. 45
10. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Trägerfolie (10) aus PVC, Vinyl, Papier oder Biofolie gebildet ist. 50
11. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Dekorseite (20) mit einem Farbdruck versehen ist. 55
12. Werbeträger nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der Farbdruck mittels einer Thermotransfer-technologie oder mittels Tintenstrahldruck aufgebracht ist.
13. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Trägerfolie (10) zum Schutz der Dekorseite (20) eine Laminatabdeckschicht aufweist.
14. Tisch oder Sitzbank mit einer Trägerfolie (10) nach

einem der Ansprüche 1 bis 13.

15. Tisch oder Sitzbank nach Anspruch 14,

**dadurch gekennzeichnet,**

**dass** der Tisch (50) als Biertisch oder die Sitzbank als Bierbank, insbesondere zur Verwendung im Gastronomiebereich, bei Vereinen und/oder im öffentlichen Bereich, ausgebildet ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

7

Fig. 1

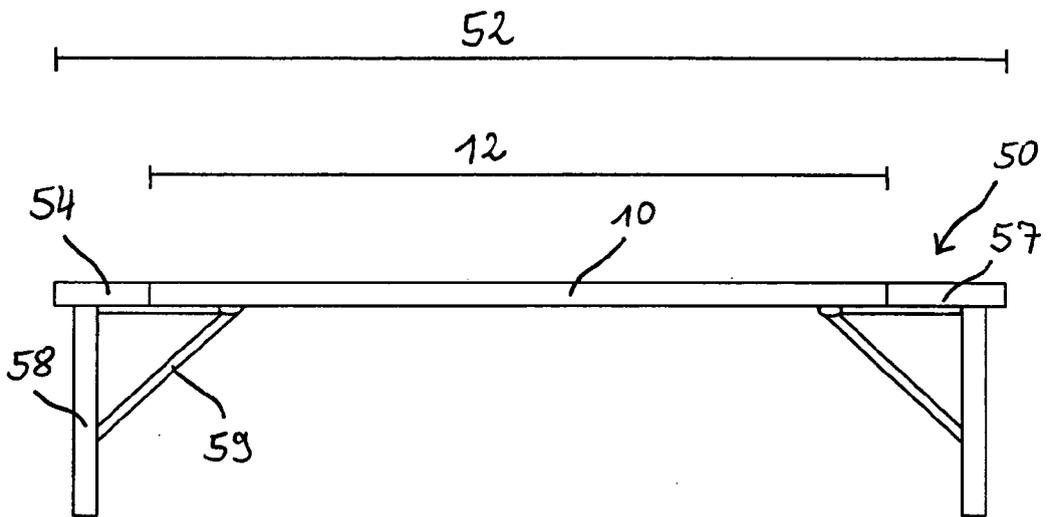


Fig. 2

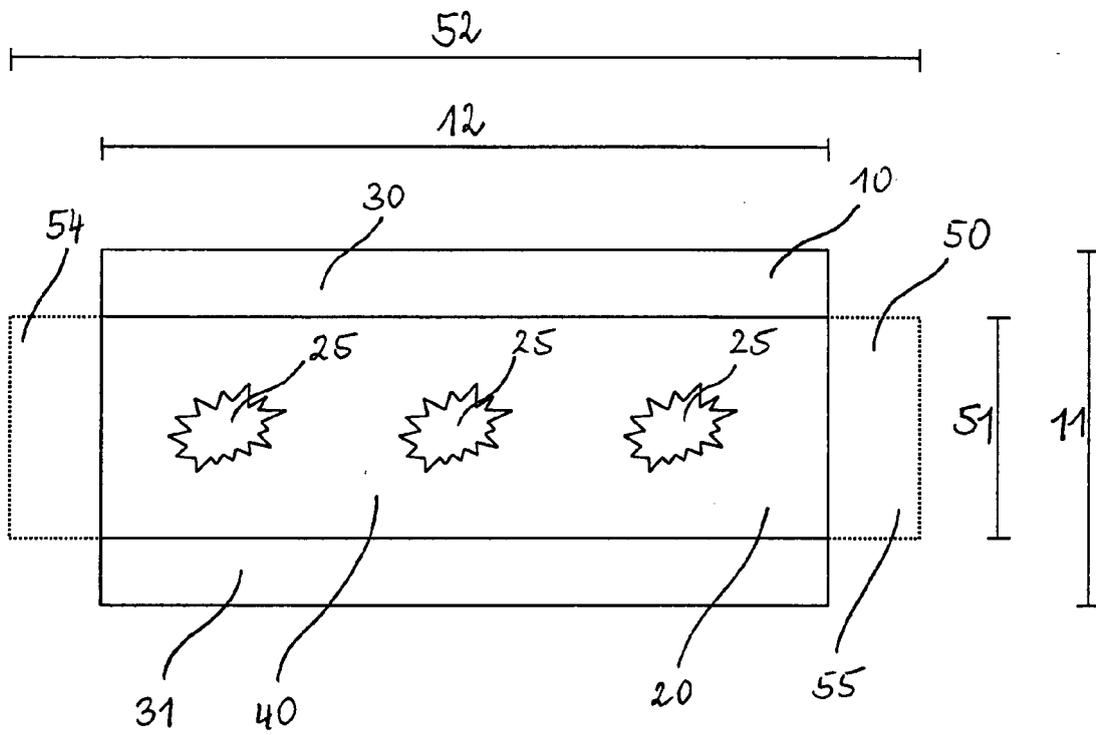


Fig. 3

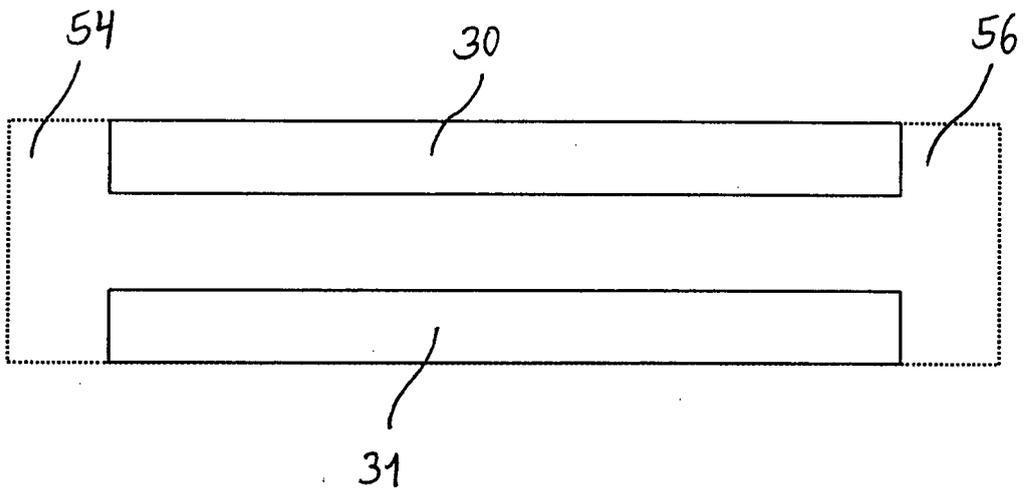


Fig. 4

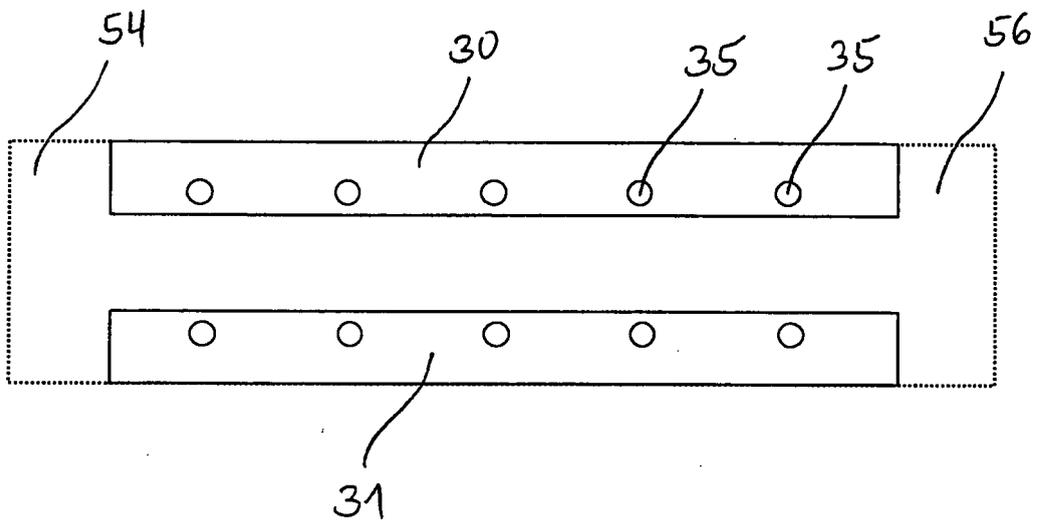
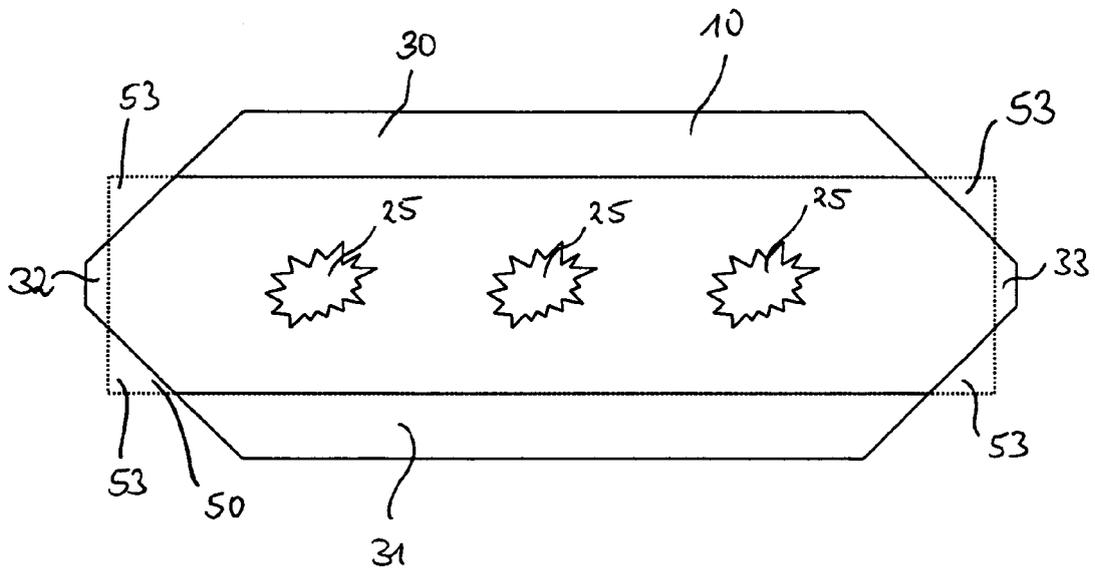


Fig. 5



**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 202007014044 U1 [0005]